



Die Gemeinde Neuendettelsau hat durch Beschluss vom 28.1.1972 die Änderung des Bebauungsplanes 6 beschlossen.

Neuendettelsau, 1973
W. Kreiber
Bürgermeister

Das Landratsamt Ansbach hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom 14.4.1972 Nr. II/3 - 602 gem. § 11 BBauG genehmigt.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung ab 8.5.1972 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Genehmigung und Auslegung sind am 5.5.1972 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Neuendettelsau, 5. 1973
W. Kreiber
Bürgermeister

Deckblatt:
Bebauungsplan Nr. 6
der Gemeinde
Neuendettelsau.

Rathaus 1972
LEITUNGS-ABTEILUNG
BEBAUUNGS- UND
LIEGEGENDS-VERWALTUNG
88001 NEUENDETTELSSAU
LINDENSTRASSE 5 TEL. 232